



Brüssel, den 1. Dezember 2014
(OR. en)

16292/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0295 (NLE)

PECHE 569

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	14368/14 + ADD 1 - COM(2014) 629 final
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung der Liste nichtkooperierender Drittländer bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag am 14. Oktober 2014 unterbreitet.
2. Ziel des Vorschlags ist die Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 24. März 2014¹ über die Aufnahme von Belize, Kambodscha und der Republik Guinea in die Liste nichtkooperierender Drittländer bei der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei). Der Vorschlag sieht vor, Belize in Anbetracht seiner verbesserten Einhaltung der internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich, seiner Einführung eines effizienteren Systems der Kontrolle und Überwachung sowie seiner Zusicherung hinsichtlich der Umsetzung der Fangbescheinigungsregelung von dieser Liste zu streichen.
3. Die britische und die dänische Delegation haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
4. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 29. Oktober 2014 erörtert; anschließend lieferte die Kommission zusätzliche Informationen über die von Belize ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

¹ ABl. L 91 vom 27.3.2014, S. 43.

Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen über die Streichung von Belize von der Liste nichtkooperierender Drittländer in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15295/14 PECHÉ 526) beschließt.
